

Gliederung Lebensbedarf Ergänzungsleistungen für Alleinstehende (ab 01.01.2024)

Die Gliederung des EL-Lebensbedarfs wurde von PS CH auf der Grundlage des Landesindex für Konsumentenpreise erstellt und dient als Orientierung für die Bearbeitung der IF-Gesuche.

Das EL-rechtliche "Existenzminimum" setzt sich zusammen aus einer Pauschale für den allgemeinen Lebensbedarf plus Miete und Krankenkassenprämie. Aus dem Lebensbedarf decken EL-Beziehende alle Kosten, die nicht die Miete oder Krankenkassenprämie betreffen.

Zur Orientierung bei der Erstellung des individuellen Monatsbudgets sind in der folgenden Tabelle Warenkategorien aufgelistet, die aus dem Lebensbedarf finanziert werden müssen.

Ausgabenkategorie	Richtwert pro Monat in CHF	Individuelles Budget
Steuern	98.50	
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren Nahrungsmittel Getränke, Tabakwaren	541.00 448.00 93.00	
Bekleidung und Schuhe	102.50	
Wohnen und Energie (ohne Miete) Strom, Gas etc.	84.00	
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung Einrichtungsgegenstände (Möbel, Geschirr, Bettzeug usw.) Laufende Haushaltsführung (Wasch- und Reinigungsmittel)	78.00 53.50 24.50	
Gesundheitspflege Nichtkassenpflichtige Medikamente, Geräte	110.50	
Verkehr und Kommunikation Bus/Tram, Bahn, Telefon, Internet, Post	154.00	
Freizeit und Kultur Fernsehen, Kino, Zeitung, Bücher, Kursgelder	142.50	
Sonstige Waren und Dienstleistungen Körperpflege (Toilettenartikel, Coiffeur, Schönheitspflege) Persönliche Gebrauchsgegenstände Gastgewerbe, Ferien Sachversicherungen Gebühren Verschiedenes, Vereinsbeiträge, Spenden, Reserve	364.00 63.50 32.00 113.50 40.00 15.50 99.50	
Total Lebensbedarf pro Monat Differenz	1′675.00	

Pro Senectute Schweiz